

welche das ernsteste Mißtrauen der Prinzipale und des Publicums rechtfertigt. Es war nicht die Absicht des Gesetzgebers, bei Aufhebung der Coalitionsverbote die heutige Methode des Verbandes zu sanctioniren. Die Prinzipale wahren nur ihr Hausrecht, wenn sie, so lange die bisherigen Verhältnisse fort dauern, Verbandsmitglieder nicht beschäftigen. Hinsichtlich der ostensiblen Parteinahme des Hrn. Prof. Brentano für den Verband können wir auf das verweisen, was wir über die Klippen der officiellen Volkswirtschaft früher gesagt haben, wohl wissend, daß wir wegen unseres „Nachtwächterstandpunktes“ hier und da mitleidig belächelt werden würden.

W. S. Eras.

Aus der Buchhändler-Lehranstalt zu Leipzig.

Leipzig, 30. März. Eine doppelte Feier war es, welche die Buchhändler-Lehranstalt am heutigen Tage beging: nämlich die der Entlassung der abgehenden Jüglinge, und diejenige des 20jährigen Bestehens der Anstalt. In gedankenreicher, schwungvoller Rede gedachte Hr. Director Dr. Bräutigam dieses Jubelfestes und besonders der Männer, welche sich um die Anstalt hervorragend verdient gemacht: eines Friedrich Fleischer, der am 6. März 1852 die Gründung einer Buchhändler-Lehranstalt beantragte, wie der Herren R. Härtel, Köhler, Volkmar, G. Wigand, Reizland, Heubel, Avenarius, Rost, O. A. Schulz, Hirzel, C. Tauchnitz und Schulze, welche das erste Schul-Comité für die Anstalt gebildet hatten, und gab ein anschauliches Bild von der Entwicklung der Anstalt.

Darnach bot dieselbe anfänglich in einer Classe wöchentlich 10 Lehrstunden, während gegenwärtig in drei Classen mit einer Unterabtheilung je 12 Unterrichtsstunden, also 36 wöchentlich erteilt werden. Redner dankte ferner den Herren, welche vor ihm und seinen Collegen an der Anstalt gewirkt und zum Theil noch wirken, den Herren Schulrath Dr. Paul Möbius in Gotha, Prof. Dr. Hildebrand und Ch. Brandon hier, welsch' Letzterer vom Tage der Eröffnung an bis heute ein treuer Freund der Anstalt gewesen ist.

Der Statistil der Anstalt ist zu entnehmen, daß Ostern 1872 29 Jüglinge die Anstalt verließen, 35 aufgenommen wurden. Der Lehrkörper erfuhr insofern eine Veränderung, als Hr. Jerusalem am Schlusse dieses Semesters einem Rufe nach Hildesheim folgte. Ihm bewahrt die Anstalt ein dankbares Andenken, da er sich um dieselbe wohlverdient gemacht hat. Infolge schriftlicher und mündlicher Prüfung erhielten 7 Jüglinge das Zeugniß der Reife.

Hr. Stadtrath Franz Wagner, Deputirter des Schulvorstandes, gab seiner Freude über die bedeutungsvolle Wiederkehr des 20. Gründungsjahres der Anstalt, der anfangs nur ein kurzes Bestehen prognosticirt worden sei, lebhaften Ausdruck und bestätigte mit besonderer Befriedigung, daß die Anstalt durch die vereinten Anstrengungen des jetzigen Directors und Lehrercollegiums ihrem Ziele immer näher geführt worden sei. Mit den herzlichsten Glückwünschen für das fernere Bestehen der Anstalt verkündet der Redner sodann die Namen der Prämirten und diejenigen der Abgehenden, denen er Friedrich Fleischer „den Energischen“ als leuchtendes Vorbild vor die Seele führt. Es erhielten Prämien: Moriz Haage (bei B. Hermann), Otto Wagner (B. Gerhard), Carl Lippert (Dürsch'sche Buchh.), sämmtlich aus Cl. I., Albin Ploetz (B. Hermann), Emil Poppitz (C. Enobloch), Cl. II., Max Schulze (A. Lorenz), Cl. III.

Herzlichen Abschiedsworten des Directors an die Abgehenden folgte als weihvoller Schluß der Jubelfeier der gemeinsame Gesang eines Verses des „Nun danket alle Gott“.

Möge die Anstalt auch ferner blühen, wachsen und gedeihen zu Nutz und Frommen der Schüler, zur Freude der Lehrer, zur Ehre des deutschen Buchhandels! Das walte Gott!

Dr. Emanuel Samofz.

Zur Arbeitseinstellung der Setzer in Leipzig.

XIII.*)

Leipzig, 31. März. Nach Mittheilung des Präsidiums des Deutschen (Gehilfen-) Buchdruckerverbandes an den Vorstand des Deutschen (Prinzipal-) Buchdruckervereins haben die (nach Verbandsstatut über besonders wichtige Angelegenheiten allein zur Entscheidung berechtigten) Gauvorsteher des Verbandes in allen Theilen Deutschlands auf die dem Verbandspräsidenten vom Vorstande des Buchdruckervereins nach den Beschlüssen der Weimarer Generalversammlung gemachten Vorschläge (Börsenbl. Nr. 70) beschlossen: daß der Leipziger Strike — trotz der in Leipzig bereits erfolgten Einführung des neuen Tarifs mit einem Localaufschlage von 15 Proc. (Börsenbl. Nr. 74) — erst dann seitens des Verbandes für aufgehoben erklärt werden könne, wenn die aus Prinzipalen und Gehilfen gebildete Delegirtenversammlung den Tarif geprüft und festgestellt habe. Da die Weimarer Generalversammlung des (Prinzipal-) Buchdruckervereins das Eingehen auf eine Prüfung des neuen Tarifs durch eine gemeinsame Delegirtenversammlung von der vorherigen Aufhebung des Leipziger Strikes nach Einführung des Tarifs in Leipzig (worauf auch sofort die Kündigung der Verbandsgehilfen seitens des Buchdruckervereins zurückgenommen werden sollte) abhängig gemacht hat, so sind die Unterhandlungen zwischen dem Vereine und dem Verbande für jetzt als gescheitert zu betrachten. Darauf bezügliche Anordnungen des Vorstandes des Deutschen (Prinzipal-) Buchdruckervereins werden baldigst erfolgen.

Miscellen.

Aus Berlin, 29. März berichtet die Spener'sche Zeitung: „In der gestrigen Sitzung der Preßgesetzcommission, der als Commissar Geheimrath Starke beiwohnte, wurde zunächst beschlossen, zwei Lesungen über den Entwurf zu veranstalten. Als Einleitung von §. 1. wurde Folgendes beantragt: »Jeder Deutsche hat das Recht, durch Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Freiheit der Presse darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauslagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postdebitverbot oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. Beschränkungen der Preßfreiheit finden insoweit statt, als dieselben durch dieses Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen werden.« Von diesem Antrage wurden der erste und dritte Absatz mit neun gegen acht Stimmen angenommen, der zweite Absatz aber verworfen. Zu den §. 1—3. schlug der Referent eine andere Fassung vor, zog dieselbe aber, da es vorläufig nur auf die Verständigung über den prinzipiellen Gehalt ankomme, für die zweite Lesung zurück. Nach längerer Discussion wurde §. 1. unverändert nach dem Entwurf angenommen, bei §. 2. wurde ein Zusatz gemacht, welcher bezweckt, auch die Entziehung der Befugniß zur »Herausgabe« von Preßzeugnissen in administrativem oder richterlichem Wege zu unterjagen. Bei §. 3. wurden mehrere Zusätze beschlossen. Der eine bezweckte, auch das öffentliche »Sammeln von Bestellungen« auf Schrift- und Bildwerke von Schranken zu befreien; der zweite beschränkte die Verwendung von minderjährigen Personen bei der Colportage auf solche über 16 Jahre; der dritte ließ bei der Aufsetzung von Placaten außer den privatrechtlichen Rücksichten auch »Rücksichten des öffentlichen Verkehrs« zu. Ein conservativer Antrag, der den bestimmten Inhalt derjenigen Placate aufzählte, deren Anschlagung nicht ohne Weiteres gestattet sein sollte, wurde abgelehnt.“

Personalnachrichten.

Am 1. April feierte Herr Gustav Pfeiffer, Gehilfe bei Hrn. Bernh. Hermann hier, das Jubelfest seines vor 25 Jahren erfolgten Eintritts in das genannte Geschäft.

*) XII. S. Nr. 64.